

Normativität

Tilman Rhode-Jüchtern: Normativität – zur Einführung in das Schwerpunktthema

Inken Heldt: Menschenrechte als normative Leitkategorie der gesellschaftswissenschaftlichen Bildung

May Jehle: Normative Ordnungen und ihnen zugrunde liegende Grundwerte. Studien zum reflexiven Umgang mit Grundwerten der Demokratie in der politischen Bildung anhand historischer Unterrichtsaufzeichnungen

Steffen Pelzel, Alexander Wohnig: De-normalisierte Normativität. Zur Bedeutung einer widersprüchlichen Bestimmung normativer Leitideen und Begriffe in der Didaktik der Sozialwissenschaften

Julia Grün-Neuhof, Hendrik Kasper Schröder: Normativität ist (k)eine Aufgabe – Perspektiven aus Politikwissenschaft und Politikdidaktik

Stefan Müller, Elia Scaramuzza: Normativität, Subjektorientierung und Emanzipation. Rolf Schmiederers Beiträge zu einer mündigkeitsorientierten politischen Bildung

Forum

Stefanie Kessler: Auf die Fachlehrkraft kommt es an!? – Zur empirischen Rekonstruktion des Zusammenhangs zwischen fachlichen und pädagogischen Lehrorientierungen im Politikunterricht

Alexander Lenger, Christian Schneickert: Didaktik der Soziologie: Distanzierung, Positionierung und Reflexivität

Werkstatt

Buchbesprechungen



**WOCHEN
SCHAU
VERLAG**

zeitschrift für didaktik der gesellschaftswissenschaften

Geographie ■ Geschichte ■ Politik ■ Wirtschaft

Jahrgang 13 | 2022, Heft 1

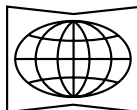
Normativität

Mit Beiträgen von

Julia Grün-Neuhof
Inken Heldt
May Jehle
Florian Johann
Stefanie Kessler
Alexander Lenger
Stefan Müller

Steffen Pelzel
Tilman Rhode-Jüchtern
Elia Scaramuzza
Christian Schneickert
Hendrik Kasper Schröder
Alexander Wohnig

Herausgegeben von
Peter Gautschi
Tilman Rhode-Jüchtern
Wolfgang Sander
und Birgit Weber



**WOCHEN
SCHAU
VERLAG**

- Verlag:** Die zdg ist eine Zeitschrift des WOCHENSCHAU Verlages
Verleger: Bernward Debus, Dr. Tessa Debus
- Herausgeber:** Prof. Dr. Peter Gautschi (*Pädagogische Hochschule Luzern, Inst. f. Geschichtsdidaktik und Erinnerungskulturen, Froburgstrasse 3, Postfach, CH-6002 Luzern, peter.gautschi@phlu.ch*)
Prof. Dr. Tilman Rhode-Jüchtern (*Friedrich-Schiller-Universität Jena, Inst. f. Geographie, Löbdergraben 32, 07743 Jena, rhode-juechtern@t-online.de*)
Prof. Dr. Wolfgang Sander (*Justus-Liebig-Universität Gießen, Inst. f. Schulpädagogik und Didaktik der Sozialwissenschaften, Karl-Glöckner-Str. 21 E, 35394 Gießen, wolfgang.sander@sowi.uni-giessen.de*)
Prof. Dr. Birgit Weber (*Universität zu Köln, Humanwissenschaftliche Fakultät, Department Erziehungs- und Sozialwissenschaften, Gronewaldstr. 2, 50931 Köln, birgit.weber@uni-koeln.de*)
- Beirat:** Prof. Dr. Sabine Achour (FU Berlin), Prof. Dr. Holger Arndt (Nürnberg-Erlangen), Prof. Dr. Michele Barricelli (München), Prof. Dr. Markus Bernhardt (Duisburg-Essen), Prof. Dr. Franziska Birke (Freiburg), Prof. Dr. Gerhard Henke-Bockschatz (Frankfurt/M.), Prof. Dr. Matthias Busch (Trier), Prof. Dr. Mirka Dickel (Jena), Prof. Dr. Ilona Ebbers (Flensburg), Prof. Dr. Nadine Fink (Lausanne), Prof. Rolf Gollob (Zürich), Prof. Dr. Reinhold Hedtke (Bielefeld/Frankfurt/M.), Prof. Thomas Hellmuth (Wien), Prof. Dr. Ingrid Hemmer (Eichstätt-Ingolstadt), Prof. Dr. Michael Hemmer (Münster), Prof. Dr. Peter Henkenborg † (Marburg), Prof. Dr. Ingo Juchler (Potsdam), Prof. Dr. Eberhard Jung (Karlsruhe), Prof. Dr. Detlef Kanwischer (Frankfurt/M.), Prof. Dr. Vera Kirchner (Potsdam), Prof. Dr. Andreas Körber (Hamburg), Prof. Dr. Reinhard Kramer † (Salzburg), Prof. Dr. Christian Kuchler (Aachen), Prof. Dr. Dirk Lange (Wien/Hannover), Prof. Dr. Dirk Loerwald (Oldenburg), Prof. Dr. Andreas Lutter (Kiel), Prof. Dr. Michael May (Jena), Prof. Dr. Monika Oberle (Göttingen), Prof. Dr. Ulrike Ohl (Augsburg), Prof. Dr. Christine Pflüger (Kassel), Prof. Dr. Kerstin Pohl (Mainz), Prof. Dr. Armin Rempfler (Luzern), Prof. Dr. Antje Schlottmann (Frankfurt), Prof. Dr. Günther Seeber (Koblenz-Landau) Prof. Dr. Holger Thünemann (Münster), Prof. Dr. Christian Vielhaber (Wien), Prof. Dr. Bettina Zurstrassen (Bielefeld)
- Heftbetreuer:** Prof. Dr. Tilman Rhode-Jüchtern
- Redaktion:** zdg@wochenschau-verlag.de, Anschrift: zeitschrift für didaktik der gesellschaftswissenschaften, c/o WOCHENSCHAU Verlag, Mediadata s. Homepage
- Review-verfahren:** Zu jedem Schwerpunktthema wird ein Call for Papers auf der Homepage der Zeitschrift ausgeschrieben. Beiträge für Schwerpunktthemen und Forum schicken Sie bitte ohne Ihren Namen auf dem Manuskript an die Redaktion zdg@wochenschau-verlag.de. Alle eingesandten Beiträge für diese Rubriken durchlaufen ein Double-Blind-Peer-Review-Verfahren. In der zdg werden nur Originalbeiträge veröffentlicht.
- Bezugsbedingungen:** Es erscheinen zwei Hefte pro Jahr. Einzelheft € 34,50, Jahresabopreis € 62,00. Referendare und Studierende erhalten das Jahresabo (gegen Vorlage einer Bescheinigung) zum halben Preis. Alle Preise zzgl. Versandkosten. Kündigung: bis 30. April bzw. 31. Oktober zum Ende des aktuellen Abrechnungszeitraums. Bestellungen und Fragen zum Abonnement richten Sie bitte an info@wochenschau-verlag.de, Tel.: 069/7880772-0. Bestellungen von Einzelheften richten Sie bitte an wochenschau@brocom.de oder Tel.: 07154/132730.

Digitale Ausgabe: ISBN 978-3-7344-1467-1, ISSN (Print) 2191-0766, ISSN (Online) 2749-487X, DOI <https://doi.org/10.46499/2078>



**WOCHEN
SCHAU
VERLAG**

Wochenschau Verlag • Eschborner
Landstraße 42-50 • 60489 Frankfurt/M.
Tel.: 069/7880772-0 • Fax: 069/7880772-s20
info@wochenschau-verlag.de
www.wochenschau-verlag.de

Das Profil der Zeitschrift

Die *zeitschrift für didaktik der gesellschaftswissenschaften (zdg)* ist eine wissenschaftliche Fachzeitschrift. Sie erscheint zweimal jährlich, in der Regel im Juni und im November. Die Zeitschrift ist international ausgerichtet und erscheint im Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

Die *zeitschrift für didaktik der gesellschaftswissenschaften (zdg)* richtet sich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Didaktiken aller gesellschaftswissenschaftlichen Fächer und Fachgebiete; sie wendet sich ferner an Lehrerbildnerinnen und Lehrerbildner an Hochschulen wie auch in den Einrichtungen der Zweiten Phase (Studienseminare) und in der Lehrerfort- und -weiterbildung.

Lieferbare Hefte

1/2010: Wissen	2/2016: Lehren
1/2011: Emotionen	1/2017: Verstehen
2/2011: Macht	2/2017: Raum
1/2012: Einstellungen	1/2018: Kritik
2/2012: Urteilen	2/2018: Religion
1/2013: Symbole	1/2019: Integrationsmodelle
2/2013: Narrationen	2/2019: Quo vadis?
1/2014: Fächerintegration	1/2020: Digitalisierung
2/2014: Bildung	2/2020: Praxis
1/2015: Ordnung	1/2021: Identität
2/2015: Forschung	2/2021: Erinnerung
1/2016: Diagnostik	1/2022: Normativität

Vorschau

2/2022: Krise	2/2023: Zeit
1/2023: Theorie	

Herausgeber

Die *zeitschrift für didaktik der gesellschaftswissenschaften (zdg)* wird von einem Herausgeberkollegium geführt – derzeit Prof. Dr. Peter Gautschi (Luzern), Prof. Dr. Tilman Rhode-Jüchtern (Jena), Prof. Dr. Wolfgang Sander (Gießen), Prof. Dr. Birgit Weber (Köln).

Artikelgewinnung und -prüfung

Für die Rubrik *Schwerpunkt* ist jeweils ein/e Herausgeber/-in verantwortlich. Die Schwerpunkte werden frühzeitig angekündigt zur Einwerbung von Abstracts und fertigen Manuskripten; die Herausgeber/-innen sprechen auch gezielt mögliche Autor/-innen an. Für die Rubriken *Schwerpunkt* und *Forum* wird jeder Beitrag in einem Peer-Review-Verfahren zweifach (double blind) begutachtet: von einem Mitglied des Herausgeberkreises (nicht jedoch vom Hefteverantwortlichen) und einem Mitglied des Beirats. In besonderen Fällen kann anstelle eines Beiratsmitglieds eine andere renommierte Persönlichkeit als Gutachter/-in gewonnen werden. Die Gutachter/-innen werden von der/von dem jeweiligen Hefebetreuer/-in ausgewählt. Beiträge der Herausgeber werden von zwei Beiratsmitgliedern bzw. Externen begutachtet.

CALL FOR PAPERS

1/2023: Schwerpunkt „Theorie“

Theorie

„Theorien sind dazu da, die Wahrheit zu sagen“, so Jochen Hörisch im Vorwort seines Buches *Theorie-Apotheke – Eine Handreichung zu den humanwissenschaftlichen Theorien der letzten fünfzig Jahre, einschließlich ihrer Risiken und Nebenwirkungen*, und er fügt hinzu: „Die Wahrheit will eine und nur eine sein. Theorien gibt es hingegen im Plural. Das macht ihren Vertretern enorm zu schaffen.“

Die Antwort auf dieses Problem wird heute in den Wissenschaften gemeinhin in der Legitimität eines Theorienpluralismus gesehen, verbunden mit einer Art Arbeitsteilung: Konflikte um Anspruch, Geltung und Reichweite von Theorien werden, jedenfalls in größeren Wissenschaften, in gesonderten Teildisziplinen wie Politische Theorie oder Theoretische Physik und darüber hinaus in Metadisziplinen wie Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie ausgetragen, während empirische Forschung sich oftmals mit sehr begrenzten „theoretischen Modellen“ für die jeweiligen Studien begnügt. Diese potenzielle Spannung zwischen Theorie und Empirie wird in anwendungsbezogenen Wissenschaften wie etwa der Medizin, der Rechtswissenschaft, der Erziehungswissenschaft und eben auch den Fachdidaktiken noch erweitert um die Spannung zwischen Theorie und Praxis.

Wir laden zum theoretischen Nachdenken über den Stellenwert von Theorie in den gesellschaftswissenschaftlichen Fachdidaktiken ein:

- Welche Art von Wissen produzieren fachdidaktische Theorien? Wie verhalten sie sich zu Theorien aus den Fachwissenschaften einerseits sowie den Erziehungswissenschaften und weiteren Humanwissenschaften andererseits? Welche Theorien sind umstritten, welche wirken nur im deutschsprachigen, welche auch darüber hinaus im internationalen Diskurs?
- Wie kam oder kommt es zu Wechseln von Paradigmen oder auch „Moden“ bei fachdidaktischen Theorien?
- Was heißt methodisches Vorgehen in der Entwicklung von fachdidaktischen Theorien? Welche Rolle spielen andererseits Faktoren wie Erfahrung, Intuition und normative Orientierungen? Wie ist das Verhältnis von Alltagstheorien und wissenschaftlichen Theorien aus fachdidaktischer Sicht zu verstehen?
- In welchem Verhältnis stehen derzeit in den gesellschaftswissenschaftlichen Fachdidaktiken Theorie und empirische Forschung, in welchem Verhältnis sollten sie stehen und warum? Was bedeutet dies bei empirischen Projekten für die Beziehung zwischen theoretischen Modellen und Grundlagentheorien in der jeweiligen Fachdidaktik?
- Welchen Stellenwert hat fachdidaktische Theorie für die pädagogische Praxis und die Lehrerbildung, welchen sollte sie haben und warum?

Bitte senden Sie Ihre Abstracts bis zum 1.7.2022 und komplette Beiträge bis zum 1.9.2022 an die Redaktionsadresse zdg@wochenschau-verlag.de.

CALL FOR PAPERS

2/2023: Schwerpunkt „Zeit“

Zeit

... ist eine existenziell wichtige Kategorie unseres Lebens und eine Fundamentaldimension der Didaktik der Gesellschaftswissenschaften: Schülerinnen und Schüler sollen sich in ihrem Leben in Zeit, Raum und Gesellschaft orientieren und gesellschaftlich verantwortlich handeln können. Dazu müssen sie in der Lage sein, eine Denkbewegung aus ihrer Gegenwart ins Universum des Historischen und wieder zurück zu ihrem Jetzt und zur Zukunft zu vollziehen.

Dies anzuleiten und zu ermöglichen, stellt die Didaktik der Gesellschaftswissenschaften vor große Herausforderungen:

- Mit welchen Themen können Kinder und Jugendliche motiviert werden, die immer breiter werdende Gegenwart gedanklich zu verlassen? Zum einen scheint die Vergangenheit ein völlig fremdes Gebiet, das mit uns nichts mehr zu tun hat, und dadurch verliert sie ihre orientierende Funktion. Zum anderen nehmen viele die Zukunft als bedrohlich wahr; statt Hoffnung zu geben, bietet sie Grund für Pessimismus.
- Wie können Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen im gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht angeregt werden, die einen kompetenten Umgang mit Zeit anbahnen, entwickeln und unterstützen?
- Welche Rolle spielen digitale Medien für das geistige Voraus- und Zurückschreiten in der Zeit? Wird das Zeitverständnis durch Mixed Reality gefördert oder bedroht?
- Und sind wir heute wie die Menschen am Ende des 17. Jahrhunderts wieder an einem Wendepunkt, was unsere Vorstellung von Zeit betrifft? Was folgt auf das zyklische und das lineare Zeitverständnis? Und wie muss die Didaktik der Gesellschaftswissenschaften darauf reagieren?

Erwünscht sind Beiträge mit empirischen Erkenntnissen, zum Beispiel zum Zeitverständnis von Jugendlichen, mit theoretischen Überlegungen, zum Beispiel zur Aufteilung der Zeit in Schule und Gesellschaft, und mit praktischen Vorschlägen für den gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht, sofern sie theoretisch hergeleitet oder empirisch evaluiert sind. Willkommen sind auch genuin fachdidaktische Beiträge zum Umgang mit einer Work-Life-Balance, zum Spannungsverhältnis zwischen Beschleunigung und Entschleunigung sowie zur Erforschung und Thematisierung von demografischen oder ökonomischen Konsequenzen eines veränderten Zeitregimes.

Bitte senden Sie Ihre Abstracts bis zum 1.1.2023 und komplette Beiträge bis zum 1.3.2023 an die Redaktionsadresse zdg@wochenschau-verlag.de.

INHALT

Tilman Rhode-Jüchtern: Normativität – zur Einführung in das Schwerpunktthema..... 9

Inken Heldt: Menschenrechte als normative Leitkategorie der gesellschaftswissenschaftlichen Bildung..... 22

May Jehle: Normative Ordnungen und ihnen zugrunde liegende Grundwerte. Studien zum reflexiven Umgang mit Grundwerten der Demokratie in der politischen Bildung anhand historischer Unterrichtsaufzeichnungen 40

Steffen Pelzel, Alexander Wohnig: De-normalisierte Normativität. Zur Bedeutung einer widersprüchlichen Bestimmung normativer Leitideen und Begriffe in der Didaktik der Sozialwissenschaften..... 59

Julia Grün-Neuhof, Hendrik Kasper Schröder: Normativität ist (k)eine Aufgabe – Perspektiven aus Politikwissenschaft und Politikdidaktik 77

Stefan Müller, Elia Scaramuzza: Normativität, Subjektorientierung und Emanzipation. Rolf Schmiederers Beiträge zu einer mündigkeitsorientierten politischen Bildung 97

Forum

Stefanie Kessler: Auf die Fachlehrkraft kommt es an!? – Zur empirischen Rekonstruktion des Zusammenhangs zwischen fachlichen und pädagogischen Lehrorientierungen im Politikunterricht..... 117

Alexander Lenger, Christian Schneickert: Didaktik der Soziologie: Distanzierung, Positionierung und Reflexivität 129

Workstatt

Florian Johann: Einblicke in ein Forschungsvorhaben zur empirischen Herleitung einer möglichen konsistenten Struktur eines eigenständigen Schulfachs Gesellschaftswissenschaften 141

Buchbesprechungen

Anja Bonfig: „Nix anderes ist eine größere Macht als Geld“. Phänomene aus dem Feld sozioökonomischer finanzieller Bildung aus der Sicht von Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (von Christian Fridrich)	146
Wolfgang Buchberger, Christoph Kühberger (Hg.): Historisches Lernen in der Primarstufe. Standpunkte – Herausforderungen – Perspektiven. Österreichische Beiträge zur Geschichtsdidaktik, Band 13 (von Thomas Must) ..	149
Siegfried Frech, Robby Geyer, Monika Oberle (Hg.): Europa in der politischen Bildung. (Didaktische Reihe Beutelsbacher Gespräche) (von Klaus Barheier)	151
Habbo Knoch: Geschichte in Gedenkstätten. Theorie – Praxis – Berufsfelder (Public History – Geschichte in der Praxis) (von Victoria Kumar)	154
Sören Torrau: Wie Präsentationen Wissen formen. Zur Entwicklung von Lernerdidaktiken im Fach Gesellschaft (von Michael May)	157
Abstracts	160
Autorinnen und Autoren dieses Heftes	164

■ **Tilman Rhode-Jüchtern**

Normativität – zur Einführung in das Schwerpunktthema

Nach dem Schwerpunktthema *Digitalisierung* (zdg 1/2020) haben wir es wiederum mit einem epochaltypischen Schlüsselbegriff (mit lateinischem Wortstamm) und mit einer großen Ideengeschichte zu tun. Und ähnlich wie hier oder im Wortfeld *Globalisierung* müssen wir bezüglich jeweiliger Stoßrichtung unterscheiden zwischen *Normung/Norm*, *Normativität* und *Normalität*.

Der Begriff Normativität ist in besonderem Maße theoretisch nicht ‚unschuldig‘, er gilt in den Sozialwissenschaften einigen gar als „etwas Anrühiges“, „fast Abschreckendes“:

„Es gibt eine lange Traditionslinie in den Sozialwissenschaften, die versucht, ihre Disziplin gegenüber normativen Argumenten ‚sauber‘ zu halten. Das wird in der Regel damit begründet, dass im wissenschaftlichen Erkenntnisprozess Gesinnungsmotive nicht hilfreich sind und im Extremfall Ergebnisse verzerren. Befürworter normativer Sozialwissenschaften halten dagegen, dass die fehlende Thematisierung etwa von sozialen Ungleichheits- und Herrschaftsverhältnissen die Welt, so wie sie gerade ist, einmal mehr bestätigt – und das ist eben auch nicht normfrei und kann es auch nicht sein, weil [...] Theorien notwendig mit normativen Bezügen behaftet sind.“ (Editorial zu Ahrens u. a. 2011)

Entsprechend vielfältig sind die theoretischen Wurzeln des Begriffs; die Wurzeln können sich zu Diskursen verbinden; diese sind der gesellschaftliche Kontext, der die Äste des Theoriebaums ausbildet. Kritisch wird deshalb Normativität auch eine „Modevokabel“ genannt (Hilgendorf 2011, 59).

Der Sammelband „Normativität“ von Johannes Ahrens u. a. (2011) benennt und behandelt insgesamt zwölf dieser Wurzeln:

- Normativität bei **Marx**
- Normativität bei **Emile Durkheim**. Reflexionen zur Möglichkeit einer positivistischen Soziologie
- Normativität bei **Max Weber**. Zum Spannungsverhältnis von Wertfreiheit und Verstehen
- Normativität bei **Georg Simmel**
- Normativität im **Wiener Kreis**
- Normativität bei **Norbert Elias**

- Normativität in der **Kritischen Theorie**
- Normativität in der Praxistheorie **Pierre Bourdieus**
- Normativität im **Rational-Choice-Ansatz**
- Normativität in der **Systemtheorie**
- Normativität bei **Jürgen Habermas**
- Normativität in den **Cultural Studies**. Intellektuelle Praxis als Politik

Das allein wäre schon ein abendfüllendes Programm. Und nun soll es noch didaktiktauglich werden, mit einem eigenen Mehrwert, nämlich der Aufklärung der *Subjekte* in Schule und Hochschule und der Abklärung der *Begrifflichkeit*.

Beginnen wir mit der Begrifflichkeit.

*Normung*¹ bezeichnet die Formulierung, Herausgabe und Anwendung von Regeln, Leitlinien oder Merkmalen durch eine anerkannte Organisation und deren Normengremien. Dies ist der *Prozess*, der im Ergebnis zu einer *Norm*² führt.

*Normalität*³ bezeichnet in der Soziologie das Selbstverständliche in einer Gesellschaft, das nicht mehr erklärt und über das nicht mehr entschieden werden muss. Dieses Selbstverständliche betrifft soziale Normen und konkrete Verhaltensweisen von Menschen. Es wird durch Erziehung und Sozialisation vermittelt. Wenn Norm so viel bedeutet wie verbindlich geltende Richtschnur/Maßstab/Regel/Vorschrift, zeigt *Normativität* an, wie etwas sein soll oder wie etwas zu bewerten ist.

Normative Sätze stellen also einen Bezug her zu Ethik und Werten, *deskriptive* Sätze beschreiben, was und wie etwas *ist*. Mit dieser Unterscheidung wird unterstellt, dass man sich in unterschiedlichen Logiken bewegt (*Humes Gesetz*). Was man *normative Wissenschaft* nennt, ist womöglich nur die *Wissenschaft vom Normativen*, indem sie Normen beschreibt und erklärt (Simmel 1892 f., 321). Aber: Diese Unterscheidung ist nicht ganz so simpel zu haben, denn auch eine ‚reine Beschreibung‘ enthält bereits Beobachtungsperspektiven und Prioritäten und damit Wertungen.

Das klingt alles recht anstrengend, erholen wir uns also mit einem satirischen Wortspiel aus dem mehrheitlich katholischen Rheinland (Konrad Beikircher): Da fragt der eine die andere, welche Religion sie denn habe, sie antwortet: „Normal!“.

Wir haben es in dieser Pointe – erkennbar – mit einem komplexen Wortgehalt zu tun, der *inkludiert* und zugleich *exkludiert*, der eine *Sachauskunft* enthält und zugleich

1 <https://de.wikipedia.org/wiki/normung>, <http://wirtschaftslexikon.gabler.de>

2 <https://www.din.de>

3 <https://de.wikipedia.org/wiki/normalität>

eine *Wertung* (hier: Der katholische Glaube ist das Normale/die Normalität und verweist damit auf andere Konfessionen oder einen anderen Glaube als nicht-normal, ist also deskriptiv und zugleich normativ). Diese mögliche und paradoxe Mehrfachladung in einem einzigen Wort ist stets zu beachten und zu dekonstruieren. Aber: Man wird dergleichen nur finden, wenn man danach sucht.

Neben der Philosophie sind es v. a. die Rechtswissenschaft und die Soziologie, die sich mit dem Begriffsfeld Normativität befassen. Die Rechtswissenschaft betrachtet u. a. wertende Begriffe und gesetzliche Regelungen als normative Ordnung; von eigener Bedeutung sind dabei unbestimmte Begriffe wie Gerechtigkeit, Gemeinwohl, Menschenrechte; sie sind auslegungsbedürftig. Die Soziologie betrachtet Handlungen, die etwas gesellschaftlich akzeptabel machen („normalisieren“) wollen oder die davon abweichen (*deviantes Verhalten* als Abweichung vom Wege).

Gedankliche Übung: Betrachtung der Grundrechte im Grundgesetz – zum Beispiel „die Würde des Menschen“

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“ (Art. 1 des deutschen Grundgesetzes) – dieser Satz enthält Begriffe und Botschaften. Er erscheint als *Beschreibung* (sachlich, Deskription) und als *Norm* (juridisch, Soll-Satz) sowie als *Gebot* (moralisch, Appell). Der Satz ist von Menschen gemacht und enthält einen Maßstab für individuelles menschliches Handeln in der Gesellschaft; er ist damit doppelt „menschlich“ und kein Naturrecht.

Die drei Formen sind in ihrem Geltungsanspruch zu unterscheiden, zwischen der Geltung einer gemeinschaftlich geteilten *normativen Orientierung*, der Rechtsgeltung von *Verboten* und der Geltung eines *moralischen Gebotes*.

Die drei Formen der Bewertung überlagern sich gegenseitig: *Normalfall*, *Verbot*, *Gebot*. Es muss nachgefragt werden: Sind Feststellungen von Tatsachen wesensgemäß zugleich werturteilsfrei? Gesinnung und Interesse, Objektivität, Diskurs und mediale Verkündung sind ihrerseits normstiftend.

Aber nicht nur die Handhabung der Wertbegriffe als Norm ist eine Herausforderung; vielmehr ist auch der Inhalt, die Substanz selbst in ihrer Geschichtlichkeit auf den Prüfstand zu stellen. Man greift ein und befeuert damit einen/den Diskurs, wie etwa im Vorschlag von Ferdinand von Schirach (#jedermensch).

#jedermensch – von Schirach für neue Grundrechte in Europa (Datum: 01.04.2021)

Die EU-Grundrechte sind nicht mehr zeitgemäß, meint der Jurist und Autor Ferdinand von Schirach (2021a) in seinem neuen Buch „Jeder Mensch“.

Sechs Artikel sollten danach ergänzt werden.

Artikel 1 – Umwelt

Jeder Mensch hat das Recht, in einer gesunden und geschützten Umwelt zu leben.

Artikel 2 – Digitale Selbstbestimmung

Jeder Mensch hat das Recht auf digitale Selbstbestimmung. Die Ausforschung oder Manipulation von Menschen ist verboten.

Artikel 3 – Künstliche Intelligenz

Jeder Mensch hat das Recht, dass ihn belastende Algorithmen transparent, überprüfbar und fair sind. Wesentliche Entscheidungen muss ein Mensch treffen.

Artikel 4 – Wahrheit

Jeder Mensch hat das Recht, dass Äußerungen von Amtsträgern der Wahrheit entsprechen.

Artikel 5 – Globalisierung

Jeder Mensch hat das Recht, dass ihm nur solche Waren und Dienstleistungen angeboten werden, die unter Wahrung der universellen Menschenrechte hergestellt und erbracht werden.

Artikel 6 – Grundrechtsklage

Jeder Mensch kann wegen systematischer Verletzungen dieser Charta Grundrechtsklage vor den Europäischen Gerichten erheben.

Schirach ist mit seinen Forderungen nicht allein. So sagt beispielsweise der Münchner Professor für Verfassungsrecht Jens Kersten, dass wir es mit so „revolutionären Entwicklungen“ zu tun hätten, dass man eben auch diese neuen Menschenrechte in der EU verabschieden sollte. Sie sind dabei ergänzend und nicht ersetzend gemeint.⁴ Es sind also die Verhältnisse, „Umwälzungen“, ja sogar „revolutionäre Entwicklungen“, die die Normen verändern, nicht immer nur umgekehrt.

Allerdings heißt es im Grundgesetz zu bestimmten Grundrechten, sie seien unverletzlich und unveräußerlich, dauerhaft und einklagbar:

„Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.“

⁴ <https://www.zdf.de/nachrichten/video/panorama-schirach-jedermensch-100.html>

„Die Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.“

(Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Art. 1. (1)-(3))

Warum also soll diese Verfassung, wenn schon nicht ersetzt, so doch ergänzt werden, warum diese sechs neuen Grundrechte?

„Weil sie notwendig sind. Die europäischen Verfassungen sind vor langer Zeit geschrieben worden, viele der heutigen Probleme kennen sie natürlich nicht. Sie wussten nichts vom Internet, von der Globalisierung oder dem Klimawandel. Wir haben längst eine neue Epoche betreten, die Umwälzungen der letzten Jahrzehnte waren gewaltig. Der Rahmen, in dem wir leben, muss deshalb erweitert werden.“ (von Schirach 2021b, 6)

Die Idee weiterer und zeitgemäßer Grundrechte verweist aber auf das Problem der Interpretation und Umsetzung, z. B. das Vollzugsdefizit zwischen Verfassung, einfachen Gesetzen, Verwaltungshandeln, öffentlicher Meinung.

Beispiel Klimawandel und Unversehrtheit:

„Erst letzte Woche hat der Europäische Gerichtshof die Klimaklage von zehn Familien abgewiesen. Eine der Klägerinnen, die auf Langeoog wohnt, sagte nach dem Urteil, sie sei enttäuscht. ‚Bei uns nehmen Sturmfluten zu, aufwendige Klimaschutzmaßnahmen müssen immer öfter durchgeführt werden. Es geht um unseren Lebensraum und die Zukunft unserer Kinder. Wir haben auf den Schutz durch die EU vertraut, doch der bleibt uns verwehrt.‘ Das Gericht hat aber keinen Fehler gemacht, es musste so entscheiden. Der Grund ist, dass ein solches Recht eben noch nicht existiert.“ (ebd.)

„Warum ist das Grundgesetz in Deutschland nach dem Krieg so populär geworden? Weil jeder Mensch die Grundrechte einklagen kann. Das ist das Entscheidende, nur dadurch haben die Bürger und Bürgerinnen sie sich zu eigen gemacht. Bei der EU-Grundrechtscharta wurde das versäumt; nur zwölf Prozent der Menschen in der EU wissen bis heute, dass es sie überhaupt gibt.“ (ebd., 7)

Wir befinden uns nun also in einem Prozess der Gestaltung, in einer Betrachtungsweise, in einer Auseinandersetzung, in einer Evolution und Revolution von Gesellschaft, Umwelt, Geschichte, Wirtschaft und Technik, Sicherheit und Ordnung. Aus diesen Schlüsselthemen muss ausgewählt, geordnet, reflektiert werden. Was ist daran „epochaltypisch“? Was wollen wir darstellen, was wollen wir diskutieren, was wollen wir verstehen, abwägen und entscheiden? Was hilft uns dabei „die“ Didaktik, wie können wir ihr helfen? Was wollen wir wissen und verstehen? Wollen wir das wirklich wissen?

Die Grundrechtsdebatte (#jedermann) ist ein geeigneter Gegenstand, neben vielen anderen. Sie reicht von der Weltgeschichte bis zur einzelnen Inselbewohnerin, von

der Vergangenheit bis zur Zukunft, von theoretischen Kontroversen bis zu einzelnen Praktiken.

Wir starten irgendwo im thematischen Rahmen und geraten auf klugen Wegen fast automatisch in einen vielfältigen Perspektivenwechsel.

Zusammengefasst – und zugleich Erinnerung an die Sollsätze im *Call for Papers* für den Themenschwerpunkt (Juli 2020):

Call for Papers zum Heft „Normativität“ (zdg 1–2022)

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“ (Art. 1 des deutschen Grundgesetzes) – dieser Satz enthält Begriffe und Botschaften. Er erscheint als Beschreibung (sachlich, Deskription) und als Norm (juridisch, Soll-Satz) sowie als Gebot (moralisch, Appell). Der Satz enthält einen Maßstab für individuelles menschliches Handeln in der Gesellschaft, er ist damit doppelt „menschlich“ und nicht „natürlich“.

Die drei Formen sind in ihrem Geltungsanspruch zu unterscheiden, zwischen der Geltung einer gemeinschaftlich geteilten *normativen Orientierung*, der *Rechtsgeltung von Verboten* und der *Geltung eines moralischen Gebotes*.

Die drei Formen der Bewertung überlagern sich gegenseitig: Normalfall, Verbot, Gebot. Es muss nachgefragt werden: Sind Feststellungen von Tatsachen wesensgemäß zugleich werturteilsfrei? Gesinnung und Interesse, Objektivität, Diskurs und mediale Verkündung sind ihrerseits normstiftend?

Normativität ist also ein Schlüsselbegriff für die Gesellschaftswissenschaften und ihre Didaktik. Es ist ein Begriff, der bei jeder Verwendung der reflexiven Nachfrage bedarf. Es ist hier nicht mit der Autorität eines DIN-Regelwerks zu rechnen, und auch nicht mit der Annahme eines „gesunden Volksempfindens“ oder dem unterstellten „Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden“ im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB).

Wo ist Normativität konstitutiv für eine funktionierende und stabile Gesellschaft? Und wie ist dies im Bildungsprozess und im Alltag reflexiv zu hinterfragen?

Was ist aus dem *Call* geworden?

Der Beitrag von *Inken Heldt* befasst sich mit dem Widerspruch, dass Menschenrechte einerseits als Kernbereich des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule gelten und andererseits menschenrechtliche Grundwerte in der Gesellschaft kaum flächendeckend und explizit bekannt und maßgeblich sind. Es gibt ein Theorie- und Forschungsdefizit, auch in der sozialwissenschaftlichen Fachdidaktik. „Offenkundig gibt es ein

gigantisches Vollzugsdefizit, eine ungeheure Kluft zwischen Feiertags-Anspruch und Alltags-Wirklichkeit“ (von Borries 2011). Der Beutelsbacher Konsens ist bis heute stattdessen die Referenzfigur. Dies wird im Beitrag theoretisch umkreist.

Die Wissens-, Werte- und Handlungsdimension sollte nicht allein auf kognitive Normen und Begriffe beschränkt sein. Letztlich sollte eine „Kultur der Menschenrechte“ entstehen, in der sich Menschenrechte auch von unten in der Lebenswelt der Menschen etablieren. Die Kultusministerkonferenz hat 2018 einen Beschluss „Menschenrechtsbildung in der Schule“ gefasst (KMK 2018).

Über welche Gelenkstellen, Mittel und Verfahren wären Menschenrechte und Bildung zusammenzudenken? Wie ist dies, jenseits eines Gesellschaftsvertrags und schulischer Vermittlung, durch welche Selbstbestimmung der Lernenden zu erreichen? Und wie ist dieser Prozess auch auf die *Reflexion* der formalen Fixierungen, der jeweiligen Ausprägungen und konkreten (gewollten) Kontroversen zu beziehen? Die Vorgaben des Beutelsbacher Konsenses werden in diesem Beitrag abermals zur Diskussion gestellt, insbesondere als – nicht verhandelbarer – normativer Deutungsrahmen. Phänomene der Ausgrenzung, Migration und Diskriminierung können besonders geeignet sein, von vornherein in einem kontroversen dialogischen Prozess und mithilfe kritischer Reflexion und Weiterentwicklung zu agieren. Didaktische Leitlinie ist deshalb die Fokussierung auf den Prozess, weniger auf das kognitive normative Ergebnis.

Der didaktische Handlungsrahmen baut sich in drei Dimensionen auf: Recht, Moral und Politik. Substanzielles Schutzgut in diesen drei Dimensionen wäre etwa eine Formel vom „würdevollen Leben“.

Auch der Beitrag von *May Jehle* beschäftigt sich mit der Frage, „auf welche Weise in Kontexten politischer Bildung im Fachunterricht mit auf die Anerkennung der politisch-gesellschaftlichen Ordnung zielenden erzieherischen Intentionen sowie dem Anspruch der Offenheit und Unbestimmtheit bildender Auseinandersetzungsprozesse umgegangen werden kann.“ Dazu gehört auch die Reflexion möglicher Verbindungen zwischen fachdidaktischer und pädagogischer Befassung unter der Prämisse prinzipieller Mit- und Selbstbestimmung („Reflexion vorgebrachter Gründe“).

Wenn es ein allgemeingültiges Wertesystem nicht mehr gibt, weil die Gesellschaft plural, offen und unbestimmt geworden ist, muss die Ordnung sich aus sich selbst heraus entwickeln. Dabei ist mit Differenzen zwischen Politik und Moral und entsprechend differenten Logiken von Sachurteil und Werturteil zu rechnen.

Der Beitrag liefert eine Fallstudie aus zwölf älteren Videoaufzeichnungen (1978–1993). Dabei soll das Spannungsverhältnis zwischen fachdidaktischen Intentionen und dokumentierter Unterrichtspraxis systematisch untersucht werden.

Eine erste Fallgruppe befasst sich mit dem Staatsbürgerkundeunterricht der DDR (1978–1986) als dem Schlüsselfach politisch-ideologischer Erziehung. Es ging um die Entwicklung der „sozialistischen Persönlichkeit“ und eine entsprechende moralische Einstellung in der aktiven Teilhabe an der Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft. Vereinnahmung und Belehrung sind die prägenden Aktionsformen.

Eine zweite Fallgruppe aus drei Aufzeichnungen in Westberlin (1980–1985) dokumentiert, wie das Grundgesetz der anzuerkennende Rahmen ist, aber in zunehmende Irritation und Diskrepanz zur Protestbewegung gerät. Diese Widersprüche werden nur mit geringer fachlicher Tiefe angegangen.

Eine dritte Fallgruppe aus den Jahren 1990–1991 in Potsdam und Westberlin beobachtet Fortbildungen für das neue Fach Gesellschaftskunde in der Transformationsphase. Dabei geht es nicht um Lehrgänge zu einem bestimmten System, sondern um Bürgerbewegungen und entsprechende Fragen und Urteile.

Eine vierte Fallgruppe aus Gesamtberlin (1992–1993) fokussiert die zeitgenössische Diskussion um bestimmte Streitfragen wie um den § 218 StGB. Problem hier ist die Nähe zu Werturteilen und die Notwendigkeit höchststrichterlicher Abwägung und Klärung, mit dem Befund, dass Werturteile kaum Gegenstand einer rationalen Unterrichts- (und Simulations-)Arbeit sein können. Vielmehr geht es hier zunehmend um das Einüben von Abwägung und Reflexion.

Verschiedene gesellschaftliche Ordnungen und deren Werte verändern Themen und deren Vermittlung (Beispiel: Recht auf Arbeit in der DDR, freie Wahl des Arbeitsplatzes im Westen, inkl. der jeweiligen Defizite). Dies eröffnet Chancen für eine offene Betrachtungsweise und das Denken in Alternativen. Eine systematische Auseinandersetzung hat aber bis in die 1990er-Jahre kaum stattgefunden. Dies führt gegenwärtig zur Pflege einer „reflexiven Begründungspflicht“ bei der Bildung von Urteilen.

Der Beitrag von *Steffen Pelzel* und *Alexander Wohnig* befasst sich aus der Perspektive einer materialistisch-dialektischen Theorie der Bildung mit den normativen Leitideen ‚Bildung‘, ‚Mündigkeit‘, ‚Emanzipation‘ und ‚Partizipation‘ und deren immanenter Widersprüchlichkeit. Eben diese Widersprüchlichkeit wird als emanzipatives Potenzial für eine kritische Bildungstheorie anstatt einer etwaigen Affirmation/Anpassung an aktuelle Macht- und Herrschaftsverhältnisse angesehen. Kritische Urteilsbildung als Ausdruck von Mündigkeit wird dabei als „demokratie-funktional“ betrachtet und gerät im Kontext aktueller Kompetenzmodelle abermals in eine Widersprüchlichkeit. Dem soll entgegengewirkt werden durch schulpraktische Projekte (z. B. Simulationen von Wirtschaft und Politik), wobei fachspezifische Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz in einem Zusammenhang gedacht werden.